

**Telegr. Depeschen der Saale-Zeitung.**

Berlin, 11. Juli, Mittags 10 Uhr. Aulstein. Der kaiserliche Befehl Sr. Majestät hat seine Unterbrechung erlitten.

**Der Congreß.**

Die geätzte 17. Congression dauerte 4 Stunden. Die Datumfrage wurde definitiv erledigt, und zwar gemäß dem Ausfall wenig günstigen Vorschlägen einer aus russischen und britischen Militärs gebildeten Commission. Es handelt sich jetzt nach Erledigung sämtlicher freitragender Punkte nur noch um die Redaction und die Festung der Verträge.

**Deutsches Reich.**

Zu dem am 17. d. im Curial Rathgebäude feierlichen Beisehung der Leiche der Königin Mercedes von Spanien sendet unser Hof zum Ausdruck seines Beileides eine Botschaft, bestehend aus dem commandirenden General des XI. Armeecorps, General der Infanterie v. Hofe, dem Kammerherrn Major Grafen von Seckendorff, dem Major im Generalstab Herrn v. Schleinitz und dem Premier-Lieutenant v. Bülow, commandirt zum Generalstab, Sohn des Unterfahrs-Generals im Ministerium des Auswärtigen v. Bülow.

Wie die „Wef. Ztg.“ vernimmt, wird die Javarecomission in Athen die Unterredung über den Untergang des „Großen Kurfürsten“ Ende dieser oder Anfang nächster Woche beenden.

Der Herbsttermin zur wissenschaftlichen Prüfung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst wird im Laufe des Monats September d. S. stattfinden. Diejenigen jungen Leute, welche sich in diesem Termin der Prüfung unterziehen wollen, haben sich spätestens den 1. August d. J. bei der Prüfungskommission ihres Regierungsbezirks anzumelden.

Dem in Genua acantonirten Militär ist der Besuch von 32 Verhältnissen verboten worden, in denen das socialdemokratische Manifest veröffentlicht wurde.

Am Montag Nachmittag trat laut Mitteilung der „N. Fr. Ztg.“ der socialistische Agitator Wolf, begleitet von einem Polizeibeamten, aus Genua in Berlin ein. Derselbe wurde von Anhaltischen Bahnhofs aus direct in das Strafgefängnis zu Potsdam übergeführt.

Den Verhandlungen gegen Södel wohnten an der Seite des Polizeipräsidenten und des Criminalcommissars zwölf höhere englische Criminalbeamte bei.

Nachdem das Urtheil in dem Proceß Södel gefällt ist, sieht den Verantwortlichen nur das Rechtsmittel der Revision, welche aber an das Obergericht zu. Das Rechtsmittel muß binnen zehn Tagen angebracht werden.

Die gegenwärtige Freiheit Södel's ist aus unserem ausführlichen Bericht genügend bekannt geworden. Auch nach dem Urtheilspruch verließ ihn dieselbe nicht. Im Gehängnis wieder angekommen, meinte Södel zu den Schuldeuten und Geinigungsrichtern in höchster Instanz: „Sag mir, was ich thun soll.“

„Du bist ein Verbrecher, du bist ein Verbrecher, du bist ein Verbrecher.“

„Ja, bin ich?“

„Ja, bin ich.“

„Ja, bin ich.“

„Ja, bin ich.“

„Ja, bin ich.“

**Frankreich.**

Der französische Ministerrath hat beschlossen, die Entlassung des Maire von Marseille nicht anzunehmen, sondern ihm die Ermächtigung zu verweigern, die Statue des Bischofs Belfrage abtragen zu lassen.

Der Kriegsminister Fovet hat den Corpscommandanten angezeigt, daß es den Militärminister formell verboten sei, die Militärliste fernerhin zu wieder öffentlich zu spielen.

Am 14. Juli, dem Jahrestage der Einnahme der Bastille, findet im Circus Mars des Boulevards eine große Feiern statt, an welcher alle Officiere. Einige der in dem interessanten kleinen Buche geschilderten Epochen mögen hier Platz finden.

**Aus den Tagen eines erloschenen Regenten.**

**Hauke's.**

Unter diesem Titel erschien soeben in Verlage von Carl Meißner in Hannover eine Sammlung heftiger Reden aus der Feder eines alter und neuer Zeit aus dem Nachlasse eines ehemaligen kaiserlichen Officiers. Einige der in dem interessanten kleinen Buche geschilderten Epochen mögen hier Platz finden.

**Wilhelm's IX. Gewohnheiten und Geiz.**

Wilhelm IX. von Hessen, welcher als Prinz eine vortheilhafte Erziehung von seiner lebenswichtigen und geliebten Mutter, Maria von Großbritannien, erhalten hatte, trat 1785 seine Regierung unter holländischen Aufsicht an, daß er alle Ermerungen, welche man immer von einem jungen Regenten zu hegen pflegt, weit übertrat und eine 1702 - angelegte in der Schweiz - an dem von Georg Wilhelm von Hessen ererbene Schatz in Verfall brachte. Ueber Wilhelm den Neunten, Landgrafen zu Hessen und dessen sechs erste Regierungsjahre, in allen Neuerungen und Einrichtungen dieses Fürsten ein gänzlich zeitlicher Verstand zu müssen glaubt. Dieser bald jedoch anders die Ansichten des Volkes und es wurden mehr Klagen und Beschwerden vernommen, als Lob und Huldwort, weil man erst jetzt viele Einrichtungen lag durchschaute und in der weiten Sparfamkeit einen geistlichen Geist erblickte. So war es denn auch möglich, daß im Anfange des 19. Jahrhunderts eine Schrift: Hessen vor dem 1. November 1806, in einem vortrefflich überzeichneten Bilde den geistlichen Contrast von jenen Beständen dieser Herrschaft darstellte. Wilhelm war selten und feinsinnig, stolz, aber doch human, und bemühte sich, herablassend und freundlich zu sein, indem er nach Popularität strebte und den Bauernland vorzugsweise schätzte und begünstigte. So hörte er jeden Büttler ruhig an und theilnehmend an, erlaubte sich jedoch nach allen höchsten Umständen, weinte nicht selten in den Weintrauben schlug aber viele Witte um Gehaltsverhöhung oder um Unterhaltung eben so hartnäckig ab, indem er die Nachgebenden gewöhnlich mit den bescheidenen Erfolgen entließ: „Mit diesem Bist man Haus, mit diesem kommt man aus.“ Dabei wurde ihm von Faust nie ein Wort zu Dank geleiht, es mochte in Farbe, in Geld oder auf Mühen erscheinen und er gab seinen Hofgelehrten Recht

\* Abgesehen von den bereits stattgefundenen Congressen für Landwirthschaft, für einseitige Gornummierung etc., sowie von dem demographischen Congreß, welcher augenblicklich in Paris abgehalten wird, sind bis jetzt folgende Congressprojekte genehmigt worden: über Fragen der gemeinlichen Arbeit (8. bis 13. Juli), für ethnographische Studienreisen (15. bis 17. Juli), für die geographische und die Verbesserung der Transportmittel (22. bis 27. Juli), für Architektur (29. Juli bis 3. August), für Hygiene (1. bis 10. August), für Civil-Ingenieurwissenschaften (5. bis 14. August), für die anthropologischen Wissenschaften (16. bis 21. August), für Handel und Industrie (16. bis 22. August), für Botanik und Gartenbau (16. bis 22. August), für Meteorologie (24. bis 28. August), für Geologie (29. August bis 1. Septemb.), für geographisches Eigentum (Wartenburg) (7. bis 17. Septbr.), für Handelsgeographie (wahrscheinlich 9. bis 14. Septbr.). Verschiedene andere Congressprojekte sind zur Zeit noch Gegenstand der Prüfung.

**Großbritannien.**

Der „R. Z.“ wird aus London vom 10. gemeldet: Die britische Flotte weilt bereits auf Cypern. Admiral Balf hat befehl, geht über Malta mit englischen und indischen Truppen nach Cypern.

Ueber die Verhandlung gegen Marzin wird der „R. Z.“ gemeldet:

Die polizeigerichtliche Verhandlung in Sachen Marzin wurde am 9. d. fortgesetzt. Ein Unterredacteur des „Globe“ jagte im Kreuzverhör aus, Marzin arbeite seit vier Jahren für den „Globe“ und mehrere andere Writen, wie die Beamte für die Zeitungen arbeiteten. Marzin habe am 30. Mai den „Globe“ den Inhalt des Memorandums angeboten und dieselben auf der Redaction für die Druckerei niedergelegt. Weder diesmal noch früher habe er aus dem Auswärtigen Amte Original-Schriftstücke oder Copien derselben auf Antisipat mitgebracht. Am 13. Juni habe er Text und Uebersetzung des Memorandums gebracht, aber kein beiderseitiges Exemplar ausbehalten. Seine Manuskripte wurden nach ihm dem allgemeinen Besitze der Redaction des „Globe“ nicht abgenommen, durch den Abdruck des Memorandums Unrecht zu thun. Der Geschäftsführer des „Globe“ jagte übereinstimmend mit Obigem aus. Die Verhandlung wurde vertagt.

**Italien.**

Die Agitation um Heiligpreisung Pius IX. scheint doch Erfolg gehabt zu haben. Man berichtet, daß Leo sich entschlossen habe, eine Bulle zu erlassen, durch welche die Congregation der Riten von der Vorladung entbunden werde, den betreffenden Proceß nicht vor Ablauf von fünfzig Jahren nach dem Tode des Betroffenen zu beginnen. Von Wandern, die Pius gemerkt, hört man ja schon viel erzählen.

Die „Atal.“ vom 30. Juni i. J. enthält ein an die italienischen Volksbehörden gerichtetes Circular des Finanzministers Semmiti Doda vom 1. d. dieses Monats, welches die Anwendung des seit dem 1. d. M. gültigen neuen italienischen Generalzolltarifs regelt. Inhaltlich dieses Circulars, welches der „Atal.“ mittheilt, werden die Veränderungen in der Höhe der Steuern, welche durch die Einwirkung nach Italien fortan in der Regel von Ueberzeugung auszuführen bescheidet sein, wenn ihnen die Verhandlung nach den Conventionaltarifen geteilt werden soll.

**Zu den Wahlen.**

„Z. D.“. Das national-liberale Wahlcomité hier selbst trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um die von Herbst aus in Scene geleitete Stimmengruppierung durch die Aufstellung der Dr. Max Weigert aus Berlin als Wahlcomité für den ersten anhaltischen Wahlkreis zu erörtern. Die Veranlassung war einmütig, wurden der Candidat des Herzogs v. Gump zu beharren und wurde der entwürfnisse Wahlkreis, der die Candidatur des v. Gump empfiehlt, genehmigt. Dr. Max Weigert wird bereits künftigen Sonntag in Herbst als Gegen-candidat Gump's auftreten und seine Wahlrede halten. Man rechnete hier auf eine überwiegende Majorität für Gump, die auch die Stimmen des Landvolkes vertritt. Die Wahlereignisse im Leiziger Wahlkreis (Barona) ist nunmehr von den Liberalen der Giengekreisläufer Herr Ludwig Fernman aus Blagwitz aufgestellt worden. Von Seiten der Conservativen ist bei der Candidaturefrage in diesem Kreise, wie es in dem liberalen Wahlkreise heißt, ein ganz unerhörtes, schwärzliches Vorgehen gegen die Liberalen vor sich gegangen. Nicht anders haben sie in Freiberg gehandelt. Es ist daher leicht möglich, daß Freiberg, welches vor 2 Jahren mit Würde und Dorch den Socialdemokraten abgerungen wurde, wieder an die Wahlen geht. Einzelnes ist aus dem Leiziger Landkreise

zu berichten. In Nordrin ist am Sonnabend eine große socialdemokratische Versammlung durch das massenhafte Erscheinen der reichströmigen Bürger gestört worden.

**Verhandlung gegen Södel vor dem Staatsgerichtshof.**

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

M. Berlin, 10. Juli 1878. Es waren im Ganzen 39 Zeugen geladen, von denen beim Aufruf jedoch nur 31 anwesend waren. Es fehlten die in Berlin anwesenden Zeugen Buchdruckereibesitzer Weiß und Schlossergeselle Krüger. Der Gerichtshof beschloß deren Enthaltung. (Die beiden Zeugen trafen auch noch im Verlaufe der Vernehmung ein.)

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.

Wesentlich neue Momente wurden durch die Vernehmung der Zeugen nicht vorgebracht, sondern nur der Inhalt der Anklage-Schrift in ihrem vollen Umfange bestätigt.



Wermischtes.

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Am des Königs ... Der Berliner Agent ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

dem Boden eines Nebengebäudes ...

Aus dem Unkraut ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Wentz ... Kaufmann ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

Die Umdeutung der ... unter den Umständen ...

